



An die
Dekaninnen und Dekane der Fachbereiche
Leiterinnen und Leiter der zentralen Einrichtungen
Dezernentinnen und Dezernenten

Technische Universität Darmstadt

Eingegangen am:

19. Sep. 2013

Personalrat der
Technischen Universität Darmstadt

Arbeitszeitregelung in der Zeit vom 23.12. bis 30.12.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie darauf hinweisen, dass an der Technischen Universität Darmstadt auch in diesem Jahr in der oben genannten Zeit der Dienstbetrieb aufrechterhalten bleibt. Selbstverständlich können die Beschäftigten in Absprache mit ihren jeweiligen Vorgesetzten in dieser Zeit Erholungsurlaub in Anspruch nehmen.

Darüber hinaus werden für die Tage 23.12.2013, 27.12.2013 und 30.12.2013 folgende Alternativen, neben der Inanspruchnahme von Erholungsurlaub aus dem Jahr 2013, geschaffen:

- Erholungsurlaub im Vorgriff auf Urlaubsanspruch für das Jahr 2014
- Verrechnung von angefallenen Überstunden / Mehrarbeitsstunden aus dem Jahr 2013
- Bei Vorliegen von dienstlichen Erfordernissen kann in der Zeit ab dem 1. Oktober 2013 Mehrarbeit über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus angeordnet werden.

Für Beschäftigte, für die die Inanspruchnahme von Erholungsurlaub aus **familiären Gründen** (Betreuungsnotwendigkeit von Kindern während der Ferienzeiten im ganzen Jahr) eine besondere Härte darstellt, soll die Möglichkeit, ob Mehrarbeit in der oben genannten Zeit geleistet werden kann, **großzügig geprüft** werden.

Sollte es in einzelnen Bereichen bei den Absprachen zu unterschiedlichen Auffassungen kommen, stehen wir natürlich für Gespräche gerne zur Verfügung. Wir bitten um Bekanntgabe dieser Information in Ihrem Verantwortungsbereich.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Karin Seeber

Präsidium

Der Kanzler

Dezernat VII
Personal- und
Rechtsangelegenheiten

Karin Seeber

Karolinenplatz 5
64289 Darmstadt

Tel. +49 6151 16-2327
Fax +49 6151 16-4326
seeber@pvw.tu-darmstadt.de

Datum
17. September 2013

Unser Zeichen
VII A - 620